

233733-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Dienstleistungen im Bauwesen – Coburg - Amt 40 - Neubau einer Dreifeld-Sporthalle - Beratungsleistungen

OJ S 66/2026 03/04/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadt Coburg - Beschaffungsamt

E-Mail: beschaffungsamt@coburg.de

Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Coburg - Amt 40 - Neubau einer Dreifeld-Sporthalle - Beratungsleistungen

Beschreibung: Technische und juristische Beratungsleistungen

Kennung des Verfahrens: d7ee8e7b-15de-45ec-a30e-28131acfd203

Interne Kennung: 1200-0452-2026/000351

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71500000 Dienstleistungen im Bauwesen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros, 71530000

Beratung im Bauwesen, 79110000 Juristische Beratung und Vertretung, 79111000

Rechtsberatung, 79418000 Beschaffungsberatung

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Coburg

Postleitzahl: 96450

Land, Gliederung (NUTS): Coburg, Kreisfreie Stadt (DE243)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Die Bewerber haben anzugeben, inwieweit das Unternehmen einen Bezug zu Russland hat. Dafür ist eine "Eigenerklärung Bezug Russland" (FB 127) auszufüllen und als Teil des Teilnahmeantrags abzugeben. Diese Erklärung ist auch für Nachunternehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher gemäß den Bedingungen der Erklärung abzugeben. Auswahlkriterien für den Teilnahmewettbewerb: Nachweis des gemittelten Gesamt-jahresumsatzes (netto) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (§ 45 Abs. 1 Nr. 1 VgV): 10 % Nachweis des gemittelten Jahres-umsatzes (netto) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren für entsprechende Dienstleistungen im Tätigkeitsbereich des Auftrags (§ 45 Abs. 1 Nr. 1 VgV): 10 % Geeignete Referenzen über früher ausgeführte

Dienstleistungsaufträge in Form einer Liste der in den letzten zehn Jahren erbrachten wesentlichen Dienstleistungen mit Angabe des Werts, des Erbringungszeitraums sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers (§ 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV): 50 % Durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren (§ 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV): 10 % Anzahl der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die zur Erfüllung der Leistung eingesetzt werden können (§ 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV): 20 % Voraussichtlicher Vertragsbeginn ist der 01.07.2026. Die Vorbereitung und Durchführung des TU-Vergabeverfahrens wird ca. 17 Monate dauern. Daran anschließt die Planungs- und Bauphase der Dreifeld-Sporthalle mit ca. 18 Monaten.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.5. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 2

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 2

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: siehe §§ 123 und 124 GWB

Korruption: siehe §§ 123 und 124 GWB

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: siehe §§ 123 und 124 GWB

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: siehe §§ 123 und 124 GWB

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: siehe §§ 123 und 124 GWB

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: siehe §§ 123 und 124 GWB

Betrug: siehe §§ 123 und 124 GWB

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: siehe §§ 123 und 124 GWB

Zahlungsunfähigkeit: siehe §§ 123 und 124 GWB

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: siehe §§ 123 und 124 GWB

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: siehe §§ 123 und 124 GWB

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: siehe §§ 123 und 124 GWB

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: siehe §§ 123 und 124 GWB

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: siehe §§ 123 und 124 GWB

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: siehe §§ 123 und 124 GWB

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: siehe §§ 123 und 124 GWB

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: siehe §§ 123 und 124 GWB

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: siehe §§ 123 und 124 GWB

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: siehe §§ 123 und 124 GWB

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: siehe §§ 123 und 124 GWB

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Technischer Berater

Beschreibung: Technische Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung einer Totalunternehmer-Vergabe (TU-Vergabe) samt Vertragsdurchführung und -controlling der Bauphase sowie der Betreuung in der Gewährleistungsphase in Anlehnung an "Teil 5 Beratungsleistungen" des Leitfadens "Public Private Partnership zur Realisierung öffentlicher Baumaßnahmen in Bayern"

Interne Kennung: LOT-0001

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71312000 Beratung im Hochbau

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Die Beauftragung erfolgt in Leistungsstufen. Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit Vertragsabschluss mit der Erbringung der folgenden

Leistungsstufe: Vertragsstufe 1: Vorbereitung des Vergabeverfahrens zur TU- Vergabe in Anlehnung an Phase 5 gemäß bayerischen PPP- Leitfadens

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Coburg

Postleitzahl: 96450

Land, Gliederung (NUTS): Coburg, Kreisfreie Stadt (DE243)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 35 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 3

Weitere Informationen zur Verlängerung: Der Auftraggeber beabsichtigt folgende Leistungen stufenweise abzurufen: Vertragsstufe 2: Durchführung des Vergabeverfahrens zur TU-

Vergabe in Anlehnung an Phase 6 gemäß bayerischen PPP- Leitfadens Vertragsstufe 3:

Vertragsdurchführung und -controlling: Planungs- und Bauphase in Anlehnung an Phase 7

gemäß bayerischen PPP-Leitfadens Vertragsstufe 4: Vertragsdurchführung und -controlling:

Betriebsphase und Vertragsende in Anlehnung an Phase 8 gemäß bayerischen PPP-Leitfadens

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:freelance#, #Besonders auch geeignet für:selbst#,

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Referenzen mit vergleichbaren Anforderungen (§ 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV) Geeignete Referenzen über früher ausgeführte Dienstleistungsaufträge mit Angabe des Werts, des Erbringungszeitraums sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers. Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, wird darauf hingewiesen, dass auch einschlägige Dienstleistungen berücksichtigt werden, die mehr als drei Jahre, jedoch höchstens zehn Jahre zurückliegen (Stichtag: 01.01.2016). Die Vergleichbarkeit wird durch Referenzleistungen erreicht, die nach Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistung in dem Sinne ähnlich sind, dass sie für den öffentlichen Auftraggeber den sicheren Schluss darauf zulassen, der Bewerber verfüge über die für die Ausführung des zu vergebenden Auftrags erforderliche Zuverlässigkeit und Fachkunde. Die Vergleichbarkeit der Referenzleistungen bemisst sich im vorliegenden Fall an der Erfüllung nachfolgender Kriterien. Aus den Angaben zu den Referenzen muss die Erfüllung der allgemeinen und besonderen Mindestanforderungen eindeutig hervorgehen. Bei der Bewerbung auf mehrere Losen können die einzureichenden Referenzen miteinander kombiniert werden. Mindestanforderung Los 1 Technische Beratungsleistungen: Anzahl der einzureichenden Referenzen: 3 1. Allgemeine Mindestanforderung Folgende Mindestanforderungen werden im Allgemeinen an jede der drei einzureichenden Referenzen gestellt: - technische Beratungsleistungen / Projektmanagement analog der Phasen 5 bis 7 des Teil 5 Beratungsleistungen des bayerischen PPP-Leitfadens bei einem Bauprojekt in öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP) oder alternativ in Totalunternehmerleistung (TU) - Leistungsstand "Bauphase begonnen" - Alter der Referenzprojekte nicht älter als 10 Jahre; Übergabe zur Nutzung nicht vor 01.01.2016 2. Besondere Mindestanforderungen Folgende Mindestanforderungen werden im Besonderen an die drei einzureichenden Referenzen im Gesamten gestellt: - mindestens zwei der Referenzen mit Leistungsgegenstand "Gebäude" - mindestens eine der Referenzen mit Leistungsgegenstand "Turnhalle/Schulsportthalle" - mindestens zwei der Referenzen mit Leistungsstand "Übernahme zur Nutzung erfolgt" o davon mindestens eine der Referenzen mit Leistungsstand "Bauphase vollständig abgerechnet" o davon mindestens eine der Referenzen mit einem Gesamtvolumen (Baukosten KG 200 - 600) von mindestens 10 Mio. EUR (brutto) Mindestanforderung Los 2 Juristische Beratungsleistungen: Anzahl der einzureichenden Referenzen: 2 1. Allgemeine Mindestanforderung Folgende Mindestanforderungen werden im Allgemeinen an jede der zwei einzureichenden Referenzen gestellt: - juristische Beratungsleistungen analog der Phasen 5 bis 7 des Teil 5 Beratungsleistungen des bayerischen PPP-Leitfadens bei einem Bauprojekt in öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP) oder alternativ in Totalunternehmerleistung (TU) - Leistungsstand "Auftragsvergabe abgeschlossen" - Alter der Referenzprojekte nicht älter als 10 Jahre; Übergabe zur Nutzung nicht vor 01.01.2016 2. Besondere Mindestanforderungen Folgende Mindestanforderungen werden im Besonderen an die zwei einzureichenden Referenzen im Gesamten gestellt: - mindestens eine der Referenzen mit Leistungsgegenstand "Gebäude" - mindestens eine der Referenzen mit Leistungsstand "Bauphase vollständig abgerechnet" - mindestens eine der Referenzen mit einem Gesamtvolumen (Baukosten KG 200 - 600) von mindestens 10 Mio. EUR (brutto) Form der Nachweisführung: Eigenerklärung durch Referenzblätter (siehe Vergabeunterlagen)

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Nachweis der Berufsqualifikation nach §§ 44 und 75 Abs.1 bis 4 VgV Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung (§ 44 Abs. 1 und § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV): Nachweis der Berufsqualifikation muss auch bei juristischen Personen (Vorlage der Berufsqualifikation des bevollmächtigten Geschäftsführers bzw. Inhabers oder einer Führungskraft bzw. eines Angestellten) beigelegt werden. Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA. Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Anforderung wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2014/24/EU und den Vorgaben über die Anerkennung von Berufsqualifikationen entspricht. Mindestanforderung Los 1 Technische Beratungsleistungen:: Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnungen "Architekt" (erfolgreicher Abschluss eines mindestens 3-jährigen Studiums einer einschlägigen Fachrichtung an einer Universität oder Hochschule; Studienabschluss Bachelor, Diplom oder Master) Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnungen "Ingenieur" (erfolgreicher Abschluss eines mindestens 3-jährigen Studiums einer einschlägigen Fachrichtung (z.B. Bauingenieurwesen, Technische Ausrüstung, o.ä.) an einer Universität oder Hochschule; Studienabschluss Bachelor, Diplom oder Master) Mindestanforderung Los 2 Juristische Beratungsleistungen: Zulassung als Rechtsanwalt durch Abschluss eines Universitätsstudiums der Rechtswissenschaften oder niedergelassener europäischer Rechtsanwalt i.S.v. § 2 EuRAG oder dienstleistender europäischer Rechtsanwalt i.S.v. § 25 Abs. 1 EuRAG Form der Nachweisführung: Eigenerklärung oder Abgabe der Zeugnisse /Urkunden /Studiennachweise zum Nachweis der Berufsqualifikation Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Techniker oder technische Stellen zur Durchführung der Arbeiten

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Angabe der Fachkräfte oder der Stellen (§ 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV) Angabe der durchschnittlichen jährlichen Anzahl an Fachkräfte oder an Stellen, die zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angehören oder nicht. "Fachkräfte" im Sinne des § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV sind Fachkräfte, deren Leistungen eine durch Qualifikationen und Berufserfahrung belegbare besondere Fachkunde erfordern. Hilfsdienste und Sekretariatstätigkeiten fallen nicht darunter. Angaben zur Struktur und Organisationsform in Form eines Organigramms (max. 2 DIN A4 Seite). Es sollen hierbei Geschäftsleitung, Projektleitungen und Team in Bezug gesetzt werden. Bitte eventuelle Unterauftragnehmer (Eignungsleihe) und /oder Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft kennzeichnen. Mindestanforderung Los 1 Technische Beratungsleistungen: 3 Fachkräfte oder Stellen (Vollzeitäquivalente) mit der Berufsbezeichnung "Architekt" oder "Ingenieur" (z.B. 1x Architekt + 2x Ingenieur oder 2x Architekt + 1x Ingenieur) Mindestanforderung Los 2 Juristische Beratungsleistungen: 2 Fachkräfte oder Stellen (Vollzeitäquivalente) Form der Nachweisführung: Eigenerklärung Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl (§ 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV) Eigenerklärung, aus der die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten des Bewerbers und die Zahl der Führungskräfte des Bewerbers jeweils in den letzten drei Jahren

ersichtlich wird. Bei einer Bewerbergemeinschaft sind je Jahr die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten und die Zahl der Führungskräfte jedes Mitglieds der Bewerbergemeinschaft zu addieren. Sollte die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten und der Führungskräfte nicht genau ermittelt werden können, ist jeweils eine durchschnittliche Zahl der Beschäftigten und der Führungskräfte anzugeben, die in dem betreffenden Jahr mindestens beschäftigt waren. Der Wert ist dann entsprechend zu kennzeichnen. Als Beschäftigte gelten die sozialversicherungspflichtig angestellten Arbeitnehmer. Beschäftigtenzahl des konkreten Bewerberrunternehmens - nicht etwa des Gesamtkonzerns. Beschäftigte müssen nicht zwangsläufig Arbeitnehmer im Sinne des § 611a Abs. 1 BGB sein. Unter diesen Begriff können auch nicht zur Geschäftsführung gehörende Gesellschafter und freie Mitarbeiter fallen. Mindestanforderung: keine Form der Nachweisführung: Eigenerklärung
Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Nachweis über eine bestehende Berufshaftpflichtversicherung des Bewerbers mit einer Mindestdeckungssumme bei einem in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen. Im Falle von geringeren Deckungssummen als nachstehend genannt, ist eine Bestätigung des in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens oder eines Versicherungsmaklers einzureichen, aus der hervorgeht, dass im Auftragsfall die Versicherung an vorstehenden Anforderungen angepasst werden wird. Sollte diese Bestätigung von einem Versicherungsmakler erstellt werden, muss sich die Bestätigung auf eine Versicherung eines Versicherungsunternehmens beziehen, welches in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen ist. Haben sich für die Versicherung mehrere Versicherer zusammengeschlossen, so ist vom Bewerber zusätzlich die Vereinbarung einer Führungsklausel herbeizuführen, durch welche die zusammengeschlossenen Versicherer gegenüber dem Auftraggeber uneingeschränkt durch einen der Versicherer als Gesamtschuldner vertreten werden. Bei Bewerbergemeinschaften sind ein entsprechender Nachweis oder eine entsprechende Versicherungsbestätigung von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorzulegen. Mindestanforderung (für alle Lose identisch): Mindestdeckungssummen in Höhe von 0,3 Mio. EUR für echte Vermögensschäden (finanzielle Verluste durch fehlerhafte Beratung) sowie in Höhe von mindestens 3,0 Mio. EUR für Personenschäden und von mindestens 3,0 Mio. EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden). Die Deckungssumme muss pro Versicherungsjahr mindestens einfach zur Verfügung stehen. Form der Nachweisführung: Eigenerklärung oder Versicherungsbestätigung einer entsprechenden Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung
Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Durchschnittlicher Jahresumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Mindestjahresumsatz (§ 45 Abs. 1 Nr. 1 VgV)
Eigenerklärung des Bewerbers über den Gesamtumsatz bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, jeweils in EUR netto. Ist der Bewerber oder ein Bewerbergemeinschaftsmitglied noch keine drei Geschäftsjahre tätig, beschränkt sich sein Nachweiszeitraum in der Jahresumsatzerklärung auf die Geschäftsjahre seiner Tätigkeit. Maßgebend für die Einhaltung des Mindest-Jahresumsatzes ist in diesem Fall der

Durchschnittswert aus den Geschäftsjahren seiner Tätigkeit. Bei einer Bewerbergemeinschaft sind die jeweiligen Gesamtumsätze der Mitglieder pro Geschäftsjahr zu addieren und die Summe ist je Geschäftsjahr unter Gesamtumsatz anzugeben. Sofern ein Mindest-Jahresumsatz gefordert wird, genügt es, wenn der Durchschnittswert der Addition der Jahresumsätze der Mitglieder diesen Mindestumsatz erreicht. Entsprechendes gilt für die jeweiligen Umsätze im Tätigkeitsbereich des Auftrages. Mindestanforderung Los 1 Technische Beratungsleistungen: 300.000,00 EUR (netto) als gemittelter Gesamtjahresumsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren Mindestanforderung Los 2 Juristische Beratungsleistungen: 120.000,00 EUR (netto) als gemittelter Gesamtjahresumsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren Form der Nachweisführung: Eigenerklärung oder Bankerklärungen oder Jahresabschlüsse oder Auszüge von Jahresabschlüssen Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Spezifischer durchschnittlicher Jahresumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Mindestjahresumsatz (§ 45 Abs. 1 Nr. 1 VgV)

Eigenerklärung des Bewerbers über den Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrages

(Beratungsleistungen in Anlehnung an Teil 5 Public Private Partnership zur Realisierung öffentlicher Baumaßnahmen in Bayern), jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, jeweils in EUR netto. Sollte der tätigkeitsbezogene Umsatz nicht genau ermittelt werden können, ist jeweils ein tätigkeitsbezogener Umsatz anzugeben, der in dem betreffenden Geschäftsjahr mindestens erzielt worden ist. Der Wert ist dann entsprechend zu kennzeichnen. Ist der Bewerber oder ein Bewerbergemeinschaftsmitglied noch keine drei Geschäftsjahre tätig, beschränkt sich sein Nachweiszeitraum in der Jahresumsatzerklärung auf die Geschäftsjahre seiner Tätigkeit. Maßgebend für die Einhaltung des Mindest-Jahresumsatzes ist in diesem Fall der Durchschnittswert aus den Geschäftsjahren seiner Tätigkeit. Bei einer Bewerbergemeinschaft sind die jeweiligen Gesamtumsätze der Mitglieder pro Geschäftsjahr zu addieren und die Summe ist je Geschäftsjahr unter Gesamtumsatz anzugeben. Sofern ein Mindest-Jahresumsatz gefordert wird, genügt es, wenn der Durchschnittswert der Addition der Jahresumsätze der Mitglieder diesen Mindestumsatz erreicht. Entsprechendes gilt für die jeweiligen Umsätze im Tätigkeitsbereich des Auftrages. Mindestanforderung Los 1 Technische Beratungsleistungen: 200.000,00 EUR (netto) als gemittelter Jahresumsatz des Unternehmens im Tätigkeitsbereich des Auftrags Mindestanforderung Los 2 Juristische Beratungsleistungen: 80.000,00 EUR (netto) als gemittelter Jahresumsatz des Unternehmens im Tätigkeitsbereich des Auftrags Form der Nachweisführung: Eigenerklärung oder Bankerklärungen oder Jahresabschlüsse oder Auszüge von Jahresabschlüssen

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

Der Erwerber behält sich das Recht vor, den Auftrag aufgrund der ursprünglichen Angebote ohne weitere Verhandlungen zu vergeben

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Projektteam

Beschreibung: Interne Projektorganisation

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 12

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Projektteam

Beschreibung: Qualifikation, Berufserfahrung und Fachkenntnisse

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 28

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Projektabwicklung

Beschreibung: Allgemeines Beratungskonzept zur Totalunternehmer-Vergabe

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 18

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Projektabwicklung

Beschreibung: Spezifisches Beratungskonzept zum vorliegenden Projekt

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 12

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: Honorarangebot

Beschreibung: Honorar für Grundleistungen der Phasen 5-8 des Teil 5 des bayerischen PPP-Leitfadens

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 21

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: Honorarangebot

Beschreibung: Honorar für Stunden-/Tagessätze

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 9

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: https://www.tender24.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-19cdcf90d66-2d210ee640ee6254

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Verfahrensbedingungen:

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung: 21/05/2026

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.tender24.de>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/05/2026 11:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. Eine Nachforderung materiell bzw. inhaltlich falsch eingereichter Referenzprojekte ist nicht möglich! Grund: Die Nachforderungsmöglichkeiten des § 56 Abs. 2 Alt. 1 VgV darf nicht dazu führen, dass sich einzelne Unternehmen im Nachhinein, nach Ablauf der Abgabefrist, gegenüber ihren Konkurrenten einen Wettbewerbsvorteil verschaffen können.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Regierung von Mittelfranken, Vergabekammer Nordbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit -der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftrag eben nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, -Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, -mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter/Bewerber, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über

den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die Betroffenen Bieter ergangen ist. Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst 10 Kalendertagen nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter/Bewerber kommt es nicht an. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der Betroffenen Bieter/Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Stadt Coburg - Beschaffungsamt

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Regierung von Mittelfranken, Vergabekammer Nordbayern

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Stadt Coburg - Beschaffungsamt

5.1. Los: LOT-0002

Titel: Juristischer Berater

Beschreibung: Juristische Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung einer Totalunternehmer-Vergabe (TU-Vergabe) samt Vertragsdurchführung und -controlling der Bauphase sowie der Betreuung in der Gewährleistungsphase in Anlehnung an "Teil 5 Beratungsleistungen" des Leitfadens "Public Private Partnership zur Realisierung öffentlicher Baumaßnahmen in Bayern"

Interne Kennung: LOT-0002

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79110000 Juristische Beratung und Vertretung

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Die Beauftragung erfolgt in Leistungsstufen. Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit Vertragsabschluss mit der Erbringung der folgenden Leistungsstufe: Vertragsstufe 1: Vorbereitung des Vergabeverfahrens zur TU- Vergabe in Anlehnung an Phase 5 gemäß bayerischen PPP- Leitfaden

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Coburg

Postleitzahl: 96450

Land, Gliederung (NUTS): Coburg, Kreisfreie Stadt (DE243)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 35 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 3

Weitere Informationen zur Verlängerung: Der Auftraggeber beabsichtigt folgende Leistungen stufenweise abzurufen: Vertragsstufe 2: Durchführung des Vergabeverfahrens zur TU-Vergabe in Anlehnung an Phase 6 gemäß bayerischen PPP- Leitfadens Vertragsstufe 3: Vertragsdurchführung und -controlling: Planungs- und Bauphase in Anlehnung an Phase 7 gemäß bayerischen PPP-Leitfadens Vertragsstufe 4: Vertragsdurchführung und -controlling: Betriebsphase und Vertragsende in Anlehnung an Phase 8 gemäß bayerischen PPP-Leitfadens

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:freelance#, #Besonders auch geeignet für:selbst#,

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Referenzen mit vergleichbaren Anforderungen (§ 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV) Geeignete Referenzen über früher ausgeführte Dienstleistungsaufträge mit Angabe des Werts, des Erbringungszeitraums sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers. Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, wird darauf hingewiesen, dass auch einschlägige Dienstleistungen berücksichtigt werden, die mehr als drei Jahre, jedoch höchstens zehn Jahre zurückliegen (Stichtag: 01.01.2016). Die Vergleichbarkeit wird durch Referenzleistungen erreicht, die nach Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistung in dem Sinne ähnlich sind, dass sie für den öffentlichen Auftraggeber den sicheren Schluss darauf zulassen, der Bewerber verfüge über die für die Ausführung des zu vergebenden Auftrags erforderliche Zuverlässigkeit und Fachkunde. Die Vergleichbarkeit der Referenzleistungen bemisst sich im vorliegenden Fall an der Erfüllung nachfolgender Kriterien. Aus den Angaben zu den Referenzen muss die Erfüllung der allgemeinen und besonderen Mindestanforderungen eindeutig hervorgehen. Bei der Bewerbung auf mehrere Losen können die einzureichenden Referenzen miteinander kombiniert werden. Mindestanforderung Los 1 Technische Beratungsleistungen: Anzahl der einzureichenden Referenzen: 3 1. Allgemeine Mindestanforderung Folgende Mindestanforderungen werden im Allgemeinen an jede der drei einzureichenden Referenzen gestellt: - technische Beratungsleistungen / Projektmanagement analog der Phasen 5 bis 7 des Teil 5 Beratungsleistungen des bayerischen PPP-Leitfadens bei einem Bauprojekt in öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP) oder alternativ in Totalunternehmer-leistung (TU) - Leistungsstand "Bauphase begonnen" - Alter der Referenzprojekte nicht älter als 10 Jahre; Übergabe zur Nutzung nicht vor 01.01.2016 2. Besondere Mindestanforderungen Folgende Mindestanforderungen werden im Besonderen an die drei einzureichenden Referenzen im Gesamten gestellt: - mindestens zwei der Referenzen mit Leistungsgegenstand "Gebäude" - mindestens eine der Referenzen mit Leistungsgegenstand "Turnhalle/Schulsporthalle" - mindestens zwei der Referenzen mit Leistungsstand "Übernahme zur Nutzung erfolgt" o davon mindestens eine der Referenzen mit Leistungsstand "Bauphase vollständig abgerechnet" o davon mindestens eine der Referenzen

mit einem Gesamtvolumen (Baukosten KG 200 - 600) von mindestens 10 Mio. EUR (brutto)
Mindestanforderung Los 2 Juristische Beratungsleistungen: Anzahl der einzureichenden Referenzen: 2
1. Allgemeine Mindestanforderung Folgende Mindestanforderungen werden im Allgemeinen an jede der zwei einzureichenden Referenzen gestellt: - juristische Beratungsleistungen analog der Phasen 5 bis 7 des Teil 5 Beratungsleistungen des bayerischen PPP-Leitfadens bei einem Bauprojekt in öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP) oder alternativ in Totalunternehmerleistung (TU) - Leistungsstand "Auftragsvergabe abgeschlossen" - Alter der Referenzprojekte nicht älter als 10 Jahre; Übergabe zur Nutzung nicht vor 01.01.2016
2. Besondere Mindestanforderungen Folgende Mindestanforderungen werden im Besonderen an die zwei einzureichenden Referenzen im Gesamten gestellt: - mindestens eine der Referenzen mit Leistungsgegenstand "Gebäude" - mindestens eine der Referenzen mit Leistungsstand "Bauphase vollständig abgerechnet" - mindestens eine der Referenzen mit einem Gesamtvolumen (Baukosten KG 200 - 600) von mindestens 10 Mio. EUR (brutto)
Form der Nachweisführung: Eigenerklärung durch Referenzblätter (siehe Vergabeunterlagen)
Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Nachweis der Berufsqualifikation nach §§ 44 und 75 Abs.1 bis 4 VgV Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung (§ 44 Abs. 1 und § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV): Nachweis der Berufsqualifikation muss auch bei juristischen Personen (Vorlage der Berufsqualifikation des bevollmächtigten Geschäftsführers bzw. Inhabers oder einer Führungskraft bzw. eines Angestellten) beigelegt werden. Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA. Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Anforderung wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2014/24/EU und den Vorgaben über die Anerkennung von Berufsqualifikationen entspricht.
Mindestanforderung Los 1 Technische Beratungsleistungen:: Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnungen "Architekt" (erfolgreicher Abschluss eines mindestens 3-jährigen Studiums einer einschlägigen Fachrichtung an einer Universität oder Hochschule; Studienabschluss Bachelor, Diplom oder Master) Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnungen "Ingenieur" (erfolgreicher Abschluss eines mindestens 3-jährigen Studiums einer einschlägigen Fachrichtung (z.B. Bauingenieurwesen, Technische Ausrüstung, o.ä.) an einer Universität oder Hochschule; Studienabschluss Bachelor, Diplom oder Master)
Mindestanforderung Los 2 Juristische Beratungsleistungen: Zulassung als Rechtsanwalt durch Abschluss eines Universitätsstudiums der Rechtswissenschaften oder niedergelassener europäischer Rechtsanwalt i.S.v. § 2 EuRAG oder dienstleistender europäischer Rechtsanwalt i.S.v. § 25 Abs. 1 EuRAG
Form der Nachweisführung: Eigenerklärung oder Abgabe der Zeugnisse /Urkunden /Studiennachweise zum Nachweis der Berufsqualifikation
Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Techniker oder technische Stellen zur Durchführung der Arbeiten

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Angabe der Fachkräfte oder der Stellen (§ 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV) Angabe der durchschnittlichen jährlichen Anzahl an Fachkräfte oder an Stellen, die zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angehören oder nicht. "Fachkräfte" im Sinne des § 46 Abs. 3 Nr. 2

VgV sind Fachkräfte, deren Leistungen eine durch Qualifikationen und Berufserfahrung belegbare besondere Fachkunde erfordern. Hilfsdienste und Sekretariatstätigkeiten fallen nicht darunter. Angaben zur Struktur und Organisationsform in Form eines Organigramms (max. 2 DIN A4 Seite). Es sollen hierbei Geschäftsleitung, Projektleitungen und Team in Bezug gesetzt werden. Bitte eventuelle Unterauftragnehmer (Eignungsleihe) und /oder Mitglieder der Bewerbergemeinschaft kennzeichnen. Mindestanforderung Los 1 Technische Beratungsleistungen: 3 Fachkräfte oder Stellen (Vollzeitäquivalente) mit der Berufsbezeichnung "Architekt" oder "Ingenieur" (z.B. 1x Architekt + 2x Ingenieur oder 2x Architekt + 1x Ingenieur) Mindestanforderung Los 2 Juristische Beratungsleistungen: 2 Fachkräfte oder Stellen (Vollzeitäquivalente) Form der Nachweisführung: Eigenerklärung Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl (§ 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV) Eigenerklärung, aus der die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten des Bewerbers und die Zahl der Führungskräfte des Bewerbers jeweils in den letzten drei Jahren ersichtlich wird. Bei einer Bewerbergemeinschaft sind je Jahr die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten und die Zahl der Führungskräfte jedes Mitglieds der Bewerbergemeinschaft zu addieren. Sollte die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten und der Führungskräfte nicht genau ermittelt werden können, ist jeweils eine durchschnittliche Zahl der Beschäftigten und der Führungskräfte anzugeben, die in dem betreffenden Jahr mindestens beschäftigt waren. Der Wert ist dann entsprechend zu kennzeichnen. Als Beschäftigte gelten die sozialversicherungspflichtig angestellten Arbeitnehmer. Beschäftigtenzahl des konkreten Bewerberrunternehmens - nicht etwa des Gesamtkonzerns. Beschäftigte müssen nicht zwangsläufig Arbeitnehmer im Sinne des § 611a Abs. 1 BGB sein. Unter diesen Begriff können auch nicht zur Geschäftsführung gehörende Gesellschafter und freie Mitarbeiter fallen. Mindestanforderung: keine Form der Nachweisführung: Eigenerklärung Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Nachweis über eine bestehende Berufshaftpflichtversicherung des Bewerbers mit einer Mindestdeckungssumme bei einem in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen. Im Falle von geringeren Deckungssummen als nachstehend genannt, ist eine Bestätigung des in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens oder eines Versicherungsmaklers einzureichen, aus der hervorgeht, dass im Auftragsfall die Versicherung an vorstehenden Anforderungen angepasst werden wird. Sollte diese Bestätigung von einem Versicherungsmakler erstellt werden, muss sich die Bestätigung auf eine Versicherung eines Versicherungsunternehmens beziehen, welches in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen ist. Haben sich für die Versicherung mehrere Versicherer zusammengeschlossen, so ist vom Bewerber zusätzlich die Vereinbarung einer Führungsklausel herbeizuführen, durch welche die zusammengeschlossenen Versicherer gegenüber dem Auftraggeber uneingeschränkt durch einen der Versicherer als Gesamtschuldner vertreten werden. Bei Bewerbergemeinschaften sind ein entsprechender Nachweis oder eine entsprechende Versicherungsbestätigung von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorzulegen.

Mindestanforderung (für alle Lose identisch): Mindestdeckungssummen in Höhe von 0,3 Mio. EUR für echte Vermögensschäden (finanzielle Verluste durch fehlerhafte Beratung) sowie in Höhe von mindestens 3,0 Mio. EUR für Personenschäden und von mindestens 3,0 Mio. EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden). Die Deckungssumme muss pro Versicherungsjahr mindestens einfach zur Verfügung stehen. Form der Nachweisführung: Eigenerklärung oder Versicherungsbestätigung einer entsprechenden Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung
Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Durchschnittlicher Jahresumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Mindestjahresumsatz (§ 45 Abs. 1 Nr. 1 VgV)
Eigenerklärung des Bewerbers über den Gesamtumsatz bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, jeweils in EUR netto. Ist der Bewerber oder ein Bewerbergemeinschaftsmitglied noch keine drei Geschäftsjahre tätig, beschränkt sich sein Nachweiszeitraum in der Jahresumsatzerklärung auf die Geschäftsjahre seiner Tätigkeit. Maßgebend für die Einhaltung des Mindest-Jahresumsatzes ist in diesem Fall der Durchschnittswert aus den Geschäftsjahren seiner Tätigkeit. Bei einer Bewerbergemeinschaft sind die jeweiligen Gesamtumsätze der Mitglieder pro Geschäftsjahr zu addieren und die Summe ist je Geschäftsjahr unter Gesamtumsatz anzugeben. Sofern ein Mindest-Jahresumsatz gefordert wird, genügt es, wenn der Durchschnittswert der Addition der Jahresumsätze der Mitglieder diesen Mindestumsatz erreicht. Entsprechendes gilt für die jeweiligen Umsätze im Tätigkeitsbereich des Auftrages. Mindestanforderung Los 1 Technische Beratungsleistungen: 300.000,00 EUR (netto) als gemittelter Gesamtjahresumsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren Mindestanforderung Los 2 Juristische Beratungsleistungen: 120.000,00 EUR (netto) als gemittelter Gesamtjahresumsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren Form der Nachweisführung: Eigenerklärung oder Bankerklärungen oder Jahresabschlüsse oder Auszüge von Jahresabschlüssen
Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Spezifischer durchschnittlicher Jahresumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Mindestjahresumsatz (§ 45 Abs. 1 Nr. 1 VgV)
Eigenerklärung des Bewerbers über den Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrages (Beratungsleistungen in Anlehnung an Teil 5 Public Private Partnership zur Realisierung öffentlicher Baumaßnahmen in Bayern), jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, jeweils in EUR netto. Sollte der tätigkeitsbezogene Umsatz nicht genau ermittelt werden können, ist jeweils ein tätigkeitsbezogener Umsatz anzugeben, der in dem betreffenden Geschäftsjahr mindestens erzielt worden ist. Der Wert ist dann entsprechend zu kennzeichnen. Ist der Bewerber oder ein Bewerbergemeinschaftsmitglied noch keine drei Geschäftsjahre tätig, beschränkt sich sein Nachweiszeitraum in der Jahresumsatzerklärung auf die Geschäftsjahre seiner Tätigkeit. Maßgebend für die Einhaltung des Mindest-Jahresumsatzes ist in diesem Fall der Durchschnittswert aus den Geschäftsjahren seiner Tätigkeit. Bei einer Bewerbergemeinschaft sind die jeweiligen Gesamtumsätze der Mitglieder pro Geschäftsjahr zu addieren und die Summe ist je Geschäftsjahr unter Gesamtumsatz anzugeben. Sofern ein Mindest-Jahresumsatz gefordert wird, genügt es, wenn der Durchschnittswert der Addition der Jahresumsätze der Mitglieder diesen Mindestumsatz erreicht. Entsprechendes gilt für die jeweiligen Umsätze im Tätigkeitsbereich des Auftrages. Mindestanforderung Los 1 Technische Beratungsleistungen: 200.000,00 EUR (netto) als

gemittelter Jahresumsatz des Unternehmens im Tätigkeitsbereich des Auftrags
Mindestanforderung Los 2 Juristische Beratungsleistungen: 80.000,00 EUR (netto) als
gemittelter Jahresumsatz des Unternehmens im Tätigkeitsbereich des Auftrags Form der
Nachweisführung: Eigenerklärung oder Bankerklärungen oder Jahresabschlüsse oder
Auszüge von Jahresabschlüssen

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens
eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase
können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

Der Erwerber behält sich das Recht vor, den Auftrag aufgrund der ursprünglichen Angebote
ohne weitere Verhandlungen zu vergeben

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Projektteam

Beschreibung: Interne Projektorganisation

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 12

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Projektteam

Beschreibung: Qualifikation, Berufserfahrung und Fachkenntnisse

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 28

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Projektabwicklung

Beschreibung: Allgemeines Beratungskonzept zur Totalunternehmer-Vergabe

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 18

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Projektabwicklung

Beschreibung: Spezifisches Beratungskonzept zum vorliegenden Projekt

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 12

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: Honorarangebot

Beschreibung: Honorar für Grundleistungen der Phasen 5-8 des Teil 5 des bayerischen PPP-
Leitfadens

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 21

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: Honorarangebot

Beschreibung: Honorar für Stunden-/Tagessätze
Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 9

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch
Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.tender24.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=Details&TenderOID=54321-Tender-19cdcf90d66-2d210ee640ee6254>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Verfahrensbedingungen:

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung: 21/05/2026

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.tender24.de>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05/05/2026 11:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. Eine Nachforderung materiell bzw. inhaltlich falsch eingereichter Referenzprojekte ist nicht möglich! Grund: Die Nachforderungsmöglichkeiten des § 56 Abs. 2 Alt. 1 VgV darf nicht dazu führen, dass sich einzelne Unternehmen im Nachhinein, nach Ablauf der Abgabefrist, gegenüber ihren Konkurrenten einen Wettbewerbsvorteil verschaffen können.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Regierung von Mittelfranken, Vergabekammer Nordbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit -der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftrag eben nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, -Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, -mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter/Bewerber, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die Betroffenen Bieter ergangen ist. Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst 10 Kalendertagen nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter/Bewerber kommt es nicht an. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der Betroffenen Bieter/Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Stadt Coburg - Beschaffungsamt

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Regierung von Mittelfranken, Vergabekammer Nordbayern

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Stadt Coburg - Beschaffungsamt

8. Organisationen

8.1. ORG-7001

Offizielle Bezeichnung: Stadt Coburg - Beschaffungsamt

Registrierungsnummer: 09463000-0001SC1200-50

Postanschrift: Steingasse 18

Stadt: Coburg

Postleitzahl: 96450

Land, Gliederung (NUTS): Coburg, Kreisfreie Stadt (DE243)

Land: Deutschland

E-Mail: beschaffungsamt@coburg.de

Telefon: +49 9561893155

Fax: +49 95618963155

Internetadresse: <https://www.coburg.de/Vergabeseite>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-7002

Offizielle Bezeichnung: Stadt Coburg - Beschaffungsamt

Registrierungsnummer: 09463000-0001SC1200-50

Postanschrift: Steingasse 18

Stadt: Coburg

Postleitzahl: 96450

Land, Gliederung (NUTS): Coburg, Kreisfreie Stadt (DE243)

Land: Deutschland

E-Mail: beschaffungsamt@coburg.de

Telefon: +49 9561893155

Fax: +49 95618963155

Internetadresse: <https://www.coburg.de/Vergabeseite>

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-7003

Offizielle Bezeichnung: Stadt Coburg - Beschaffungsamt

Registrierungsnummer: 09463000-0001SC1200-50

Postanschrift: Steingasse 18

Stadt: Coburg

Postleitzahl: 96450

Land, Gliederung (NUTS): Coburg, Kreisfreie Stadt (DE243)

Land: Deutschland

E-Mail: beschaffungsamt@coburg.de

Telefon: +49 9561893155

Fax: +49 95618963155

Internetadresse: <https://www.coburg.de/Vergabeseite>

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-7004

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Mittelfranken, Vergabekammer Nordbayern

Registrierungsnummer: 09-0358002-61

Postanschrift: Promenade 27 (Schloss)

Stadt: Ansbach

Postleitzahl: 91522

Land, Gliederung (NUTS): Ansbach, Kreisfreie Stadt (DE251)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Telefon: +49 981531277

Fax: +49 981531837

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-7005

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Mittelfranken, Vergabekammer Nordbayern

Registrierungsnummer: 09-0358002-61

Postanschrift: Promenade 27 (Schloss)

Stadt: Ansbach

Postleitzahl: 91522

Land, Gliederung (NUTS): Ansbach, Kreisfreie Stadt (DE251)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Telefon: +49 981531277

Fax: +49 981531837

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-7006

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 34c4d479-34f2-4812-a7a6-887ac9de539f - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 01/04/2026 15:45:34 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 233733-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 66/2026

Datum der Veröffentlichung: 03/04/2026